

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	12.04.2023

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit einem Jahresüberschuss von 6.750,70 EUR ab und verbessert sich damit um 6.260,70 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, in der ein Jahresüberschuss von 490,00 EUR ausgewiesen war.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Personalkosten und daraus resultierenden Mindererträgen bei der Kostenerstattung der Waldarbeitereinsätze durch die Verbandsmitglieder zurückzuführen. Die Personalkosten haben sich verringert, da der Forstzweckverband seit dem 01.07.2022 keine Waldarbeiter mehr beschäftigt hat. Aufgrund dessen konnten keine Waldarbeitereinsätze abgerechnet werden. Hierdurch ergeben sich die vorgenannten Mindererträge.

Von den Haushaltsermächtigungen der Aufwendungen erfolgt keine Übertragung ins Haushaltsjahr 2023.

Die **Finanzrechnung 2022** weist einen Finanzmittelüberschuss von 9.662,86 EUR aus. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Hier wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Durch den Finanzmittelüberschuss reduziert sich die zum 31.12.2021 bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde von 16.489,36 EUR auf 6.826,50 EUR.

Nach der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war für das Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Es erfolgten keine Mittelübertragungen aus Vorjahren in das Jahr 2022 bzw. in Folgejahre.

Zum 31.12.2019 bestand erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung vor, die unter dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöhte sich zum 31.12.2020 auf 12.982,81 EUR aufgrund des entstandenen Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Zum 31.12.2021 hat sich dieser Fehlbetrag aufgrund des Jahresfehlbetrages 2021 nochmals um 1.317,58 EUR auf 14.300,39 EUR erhöht.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 i. H. v. 6.750,70 EUR wurde erstmals eine Reduzierung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ erreicht. Er beträgt nunmehr 7.549,69 EUR.

Es gilt, den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ und die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde auszugleichen. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung in Rücksprache mit der Kommunalaufsicht für das Haushaltsjahr 2023 eine erhöhte Verbandsumlage berechnet und entsprechend im Haushaltsplan 2023/2024 berücksichtigt. Als Grundlage wurde der voraussichtliche Stand der Finanzmittel zum 31.12.2022 sowie das voraussichtliche Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2022 herangezogen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 12.04.2023 geprüft.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 12.04.2023 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2022 festzustellen,
3. dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen,
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen

Ablehnung
Stimmenenthaltungen